

## Aufruf von 1981 zum Sozialen Friedensdienst (SoFD)

Der Pfarrer der Dresdner Weinbergsgemeinde Christoph Wonneberger und andere verfassten im Mai 1981 einen Aufruf zu einem Sozialen Friedensdienst (SoFD). Der Soziale Friedensdienst sollte eine zivile Alternative zum Wehrdienst und Wehrersatzdienst sein, die beide innerhalb der Armee abgeleistet werden mussten. Es war geplant, den Aufruf über die offiziellen kirchlichen Gremien als Gesetzesinitiative vor die Volkskammer zu bringen. Jedoch übernahmen diese Gremien den eindeutig SED-kritischen Aufruf nicht, weil sie befürchteten, damit das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu verschlechtern. Daraufhin verbreiteten Christoph Wonneberger und seine Mitstreiter/innen den Aufruf auch außerhalb der Kirche in Form eines Kettenbriefes. Auf diese Weise erreichte er, auch für die Initiativgruppe völlig überraschend, Tausende Menschen und führte so zu einer weiteren Politisierung der Friedensbewegung. 1983 entstand aus diesen Aktivitäten das erste Treffen „Frieden konkret“ aller sozialetischen Gruppen in Berlin-Oberschöneweide. Nach etwa einem Jahr musste die Initiativgruppe SoFD ihre Arbeit unter dem Druck der Kirchenleitung und des Staates aufgeben.

SOZIALER FRIEDENS DIENST (SoFD) 59  
Der Aufruf

Lieber Freund !  
Wir suchen weiter nach Wegen zum Frieden. Die "Ehrfurcht vor dem Leben" gebietet uns, Frieden zu schaffen ohne Waffen und uns für das bedrohte Leben einzusetzen.  
Uns bedrängt die immer weiter wachsende Rüstung, im Westen und im Osten.  
Uns bedrängt das immer mehr zunehmende Gewicht des Militärischen in unserer Gesellschaft. Uns bedrängen auf der anderen Seite ebenso die sozialen Mangelerscheinungen, dort wo es um die Kranken, die körperlich und geistig Geschädigten, die Alten in Alters- und Pflegeheimen, die Suchtgefährdeten und auch um die Wiedereingliederung von Straftatlessenen geht. Auf diesen Gebieten fehlt es ja erheblich an Arbeitskräften.  
Diesem Mangel wäre zum Teil schon mit Hilfskräften abzuhelpen, die ihren guten Willen und Menschlichkeit mitbringen. Die qualifizierten Arbeitskräfte könnten sich ihren eigentlichen Aufgaben voll widmen.  
Wir haben uns am 25.4. und 9.5.81 in Dresden getroffen und an der seit einem halben Jahr diskutierten Initiative "Sozialer Friedensdienst" (SoFD) weiter gearbeitet.  
Der überarbeitete Text liegt hier vor. Unsere Initiative will ein konkreter Beitrag sein, Frieden einzubringen und gleichzeitig denen in unserer Gesellschaft zugute kommen, die Hilfe am dringendsten brauchen.

S o z i a l e r F r i e d e n s d i e n s t

Die Volkskammer der DDR möge beschließen:

1. Als gleichberechtigte Alternative zu Wehrdienst und Wehrersatzdienst wird ein Sozialer Friedensdienst (SoFD) eingerichtet. Die Erfassung, Musterung und Einberufung dazu erfolgt dem Wehrdienst entsprechend. Das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 24.1.1962 mit den dazu erlassenen Folgebestimmungen ist dahingehend zu ändern.
2. Der SoFD-Leistende wird zu einer 24monatigen Dienstzeit verpflichtet  
- als zeichenhafte Vorgabe seines Friedenswillens  
- als Schwelle für "Drückebergern"
3. Der SoFD-Leistende genießt die gleichen Rechte wie der Wehrdienst-Leistende (z.B. Versicherung, Entlohnung, Urlaub, Erhalt des früheren Arbeitsplatzes).
4. Eine Kasernierung in Wohnheimen kann vorgesehen werden, um einseitigen "Heimschlafvorteil" zu vermeiden.
5. Es erfolgt eine Grundausbildung in Erster Hilfe und Katastrophenschutz.
6. Der SoFD-Leistende erhält regelmäßig politischen Unterricht mit den folgenden Schwerpunkten: Friedenssicherung, Abrüstung, gewaltfreie Konfliktbewältigung.
7. Der Einsatz von SoFD-Leistenden geschieht an sozialen Schwerpunkten  
- Heimbetreuung (Kinderheime, Altersheime, Pflegeheime, Heime für körperlich oder geistig Behinderte)  
- Krankenhaus - Hilfsdienst  
- Sozialfürsorge (Suchtkranke, Jugendhilfe, Resozialisierung)  
- Volkssolidarität  
- Der Bereich Umweltschutz ist daraufhin zu prüfen.
- 7.2 Die Zielsetzung dabei ist  
- Entlastung der Fachkräfte für ihre eigentlichen Aufgaben  
- Entlastung von Familienvätern und -müttern von Nacht- und Wochenenddienst

Wenn Du Dir diese Initiative zu eigen machen kannst, sprich mit Deinen Freunden darüber - schreibe bis zum 1. September '81 (Weltfriedenstag) an die Synode der Kirche in deren Bereich Du wohnst. Es kommt auf Dich, wie auf jeden einzelnen an !

Dresden, am 9.5.1981

Im Namen der Initiativgruppe

(gez.: Burkhardt                      (gez.: Dr. Wonneberger                      (gez.: Wonneberger

## Aufruf von 1981 zum Sozialen Friedensdienst (SoFD)

### Abschrift

Lieber Freund!

Wir suchen weiter nach Wegen zum Frieden. Die „Ehrfurcht vor dem Leben“ gebietet uns, Frieden zu schaffen ohne Waffen und uns für das bedrohte Leben einzusetzen.

Uns bedrängt die immer weiter wachsende Rüstung, im Westen und im Osten.

Uns bedrängt das immer mehr zunehmende Gewicht des Militärischen in unserer Gesellschaft. Uns bedrängen auf der anderen Seite ebenso die sozialen Mangelerscheinungen, dort wo es um die Kranken, die körperlich und geistig Geschädigten, die Alten in Alters- und Pflegeheimen, die Suchtgefährdeten und auch um die Wiedereingliederung von Straftätern geht. Auf diesen Gebieten fehlt es ja erheblich an Arbeitskräften. Diesem Mangel wäre zum Teil schon mit Hilfskräften abzuwehren, die ihren guten Willen und Menschlichkeit mitbringen. Die qualifizierten Arbeitskräfte könnten sich ihren eigentlichen Aufgaben voll widmen.

Wir haben uns am 25.4. und 9.8.81 in Dresden getroffen und an der seit einem halben Jahr diskutierten Initiative „Sozialer Friedensdienst“ (SoFD) weiter gearbeitet. Der überarbeitete Text liegt hier vor. Unsere Initiative will ein konkreter Beitrag sein, Frieden einzuüben und gleichzeitig denen in unserer Gesellschaft zugute kommen, die Hilfe am dringendsten brauchen.

### Sozialer Friedensdienst

Die Volkskammer der DDR möge beschließen:

1. Als gleichberechtigte Alternative zu Wehrdienst und Wehersatzdienst wird ein Sozialer Friedensdienst (SoFD) eingerichtet. Die Erfassung, Musterung und Einberufung dazu erfolgt dem Wehrdienst entsprechend. Das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 24.1.1962 mit den dazu erlassenen Folgebestimmungen ist dahingehend zu ändern.
2. Der SoFD-Leistende wird zu einer 24monatigen Dienstzeit verpflichtet
  - als zeichenhafte Vorgabe seines Friedenswillens
  - als Schwelle für „Drückeberger“
3. Der SoFD-Leistende genießt die gleichen Rechte wie der Wehrdienstleistende (z. B. Versicherung, Entlohnung, Urlaub, Erhalt des früheren Arbeitsplatzes).
4. Eine Kasernierung in Wohnheimen kann vorgesehen werden, um einseitigen „Heimschlafvorteil“ zu vermeiden.
5. Es erfolgt eine Grundausbildung in Erster Hilfe und Katastrophenschutz.
6. Der SoFD-Leistende erhält regelmäßig politischen Unterricht mit den besonderen Schwerpunkten: Friedenssicherung, Abrüstung, gewaltfreie Konfliktbewältigung.
- 7.1 Der Einsatz von SoFD-Leistenden geschieht an sozialen Schwerpunkten
  - Heimbetreuung (Kinderheime, Altersheime, Pflegeheime, Heime für körperlich oder geistig Behinderte)
  - Krankenhaus – Hilfsdienst
  - Sozialfürsorge (Suchtkranke, Jugendhilfe, Resozialisierung)
  - Volkssolidarität
  - Der Bereich Umweltschutz ist daraufhin zu prüfen.
- 7.2 Die Zielsetzung dabei ist
  - Entlastung der Fachkräfte für ihre eigentlichen Aufgaben
  - Entlastung von Familienvätern und -müttern von Nacht- und Wochenenddienst

Wenn Du Dir diese Initiative zu eigen machen kannst,

sprich mit Deinen Freunden darüber –

schreibe bis zum 1. September 81 (Weltfriedenstag) an die Synode der Kirche, in deren Bereich Du wohnst.

Es kommt auf Dich, wie auf jeden einzelnen an!

Dresden, 9.5.1981

Im Namen der Initiativgruppe

gez. Burkhardt

gez. Dr. Wetzel

gez. Wonneberger